

Zentrale
Z 10-8/0138

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2690
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

10. November 2010

Rundschreiben Nr. 42/2010

An alle
Kreditinstitute

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2010/2011

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und Selbstbesicherungs-Refinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank am 24. und 31. Dezember 2010 informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank werden am Freitag, 24. Dezember 2010 und Freitag, 31. Dezember 2010 geschlossen sein, so dass im baren Zahlungsverkehr (Bargeldver- und -entsorgung) keine Dienstleistungen angeboten werden.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2010/2011 im Überblick wie folgt dar:

24.12.2010	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs über TARGET2 wie an normalen Geschäftstagen; Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs über das Hausbankverfahren wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldver- und -entsorgung) an diesem Tag.
------------	--

30.12.2010	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im baren und im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
31.12.2010	Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs über TARGET2 wie an normalen Geschäftstagen; Abwicklung des nationalen und grenzüberschreitenden Individualzahlungsverkehrs über das Hausbankverfahren wie an Feiertagen sowie Abwicklung von SEPA-Zahlungen. Kein weiteres Leistungsangebot (z. B. Elektronischer Massenzahlungsverkehr, ISE-Abrechnung, Bargeldver- und -entsorgung) an diesem Tag.
03.01.2011	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

2.1 Individualzahlungsverkehr

Das Leistungsangebot von TARGET2 ist am 24. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2010 mit den üblichen Einreichungszeiten voll verfügbar. Die Abwicklung des in- und ausländischen Individual-Zahlungsverkehrs über das Hausbankverfahren (HBV) steht im üblichen Umfang an Feiertagen nur beleglos zur Verfügung.

2.2 Elektronischer Massenzahlungsverkehr

Am 24. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2010 wird die Deutsche Bundesbank im Elektronischen Massenzahlungsverkehr (EMZ) keine Dienstleistungen anbieten. Nachfolgend sind die sich daraus für den Massenzahlungsverkehr ergebenden Einreichungs-, Buchungs- und Auslieferungszeiten dargestellt.

2.2.1 Überweisungen (Prior3- und STEP2-Zahlungen)¹

a) Prior3-Zahlungen

Einreichungen am	Belastung am	Auslieferung am
23.12.2010 von 07.00 Uhr bis 23.12.2010 um 20.00 Uhr	27.12.2010	23.12.2010 am Abend
23.12.2010 von 20.00 Uhr bis 27.12.2010 um 07.00 Uhr	27.12.2010	27.12.2010 am Morgen

¹ Bitte beachten Sie insbesondere vor den Feiertagen, dass die zur Ausführung erforderliche Deckung – wie üblich – bereits zum Tagesende des Einreichungstages vorhanden sein muss.

30.12.2010 von 07.00 Uhr bis 30.12.2010 um 20.00 Uhr	03.01.2011	30.12.2010 am Abend
30.12.2010 von 20.00 Uhr bis 03.01.2011 um 07.00 Uhr	03.01.2011	03.01.2011 am Morgen

b) STEP2-Zahlungen (XCT-Service)

Einreichungen

Einreichungen am	Weiterleitung an die Euro Banking Association (EBA Clearing) am	Belastung am
23.12.2010 bis 20.00 Uhr	23.12.2010 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 24.12.2010 einzutragen	27.12.2010
23.12.2010 ab 20.00 Uhr (bis am 27.12.2010 um 20.00 Uhr)	27.12.2010 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 28.12.2010 einzutragen	28.12.2010
30.12.2010 bis 20.00 Uhr	30.12.2010 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 31.12.2010 einzutragen	03.01.2011
30.12.2010 ab 20.00 Uhr (bis am 03.01.2011 um 20.00 Uhr)	03.01.2011 (abendliches Fenster) Hinweis: Als Settlementdatum ist im Datenfeld 32A (Subfeld Value Date) der 04.01.2011 einzutragen	04.01.2011

Auslieferungen

STEP2-Zahlungen, die am 24. Dezember 2010 bzw. 31. Dezember 2010 vom STEP2-System der EBA Clearing verarbeitet werden und an die EMZ-Teilnehmer auszuliefern wären, werden auf den 27. Dezember 2010 bzw. 3. Januar 2011 übergelegt und zusammen mit den am 27. Dezember 2010 bzw. 3. Januar 2011 von EBA Clearing empfangenen Zahlungen ausgeliefert.

2.2.2 Belegloser Scheck- und Lastschriftzug

Einreichungen am	Gutschrift am	Auslieferung am
23.12.2010 von 09.00 Uhr bis 23.12.2010 um 21.00 Uhr	27.12.2010	23.12.2010 am Abend
23.12.2010 von 21.00 Uhr bis 27.12.2010 um 09.00 Uhr	27.12.2010	27.12.2010 am Morgen
30.12.2010 von 09.00 Uhr bis 30.12.2010 um 21.00 Uhr	03.01.2011	30.12.2010 am Abend
30.12.2010 von 21.00 Uhr bis 03.01.2011 um 09.00 Uhr	03.01.2011	03.01.2011 am Morgen

Wegen der Einlieferung von ISE-Verrechnungsdatensätzen siehe Ziffer 2.2.3.

2.2.3 Scheckeinzug

a) Vereinfachter Scheckeinzug (beleghaft eingereichte BSE- und ISE-Papiere)

Am 23. Dezember 2010 bzw. 30. Dezember 2010 beleghaft eingereichte Schecks werden am 27. Dezember 2010 bzw. 3. Januar 2011 gutgeschrieben.

b) Imagegestütztes Scheckeinzugsverfahren (ISE-Verfahren)

Im ISE-Verfahren findet am 24. Dezember 2010 bzw. 31. Dezember 2010 keine Abrechnung statt. Am 23. Dezember 2010 bzw. 30. Dezember 2010 ab 21.00 Uhr in den EMZ eingelierte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2010 bzw. 3. Januar 2011 übergelegt. Die Einlieferung von Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2010 bzw. 3. Januar 2011 ab 4.00 Uhr möglich; am 24. oder 31. Dezember 2010 in das ExtraNet eingelieferte Images werden ohne Benachrichtigung des Einreichers gelöscht.

2.3 SEPA-Clearer des EMZ

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET-Kalender maßgeblich. Der 24. und 31. Dezember 2010 sind dementsprechend normale Geschäftstage.

3. Spitzenrefinanzierungsfazilität und Einlagenfazilität

Das Leistungsangebot am 24. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2010 umfasst die Bereitstellung der ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) und der Einlagefazilität.

Wir weisen darauf hin, dass eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 30. Dezember 2010 **nicht** bis zum 3. Januar 2011 terminiert werden kann. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 31. Dezember 2010 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 3. Januar 2011 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 31. Dezember 2010 erforderlich. Vergleichbares gilt für eine Inanspruchnahme der Ständigen Fazilitäten am 23. Dezember 2010. Diese kann **nicht** bis zum 27. Dezember 2010 terminiert werden. In Anspruch genommene Fazilitäten werden am 24. Dezember 2010 fällig. Soweit beabsichtigt ist, die Fazilitäten bis zum 27. Dezember 2010 in Anspruch zu nehmen, ist eine erneute Antragstellung am 24. Dezember 2010 erforderlich. Anträge zur Nutzung der Einlagefazilität sind am 24. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2010 an die Zentrale fachliche Ansprechstelle in der Filiale Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-2728 oder -2729).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtkredit) wird im Bedarfsfall automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtkreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – an die Abteilung Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement in Frankfurt am Main zu faxen (069 2388-1407).

4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Der 24. Dezember 2010 und der 31. Dezember 2010 sind nach dem Geschäfts- und Abwicklungskalender der Clearstream Banking normale Geschäftstage. Die Nacht- und Tagverarbeitungen über TARGET2 finden zu den gewohnten Zeiten statt.

5. Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung

Bei der Nutzung der Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung gibt es am 24. Dezember 2010 und am 31. Dezember 2010 keine Einschränkungen gegenüber den sonstigen Abwicklungstagen für das Wertpapiergeschäft.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Ihre kontoführende Filiale gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Schmutde



Beglaubigt:
R. Omerović
Tarifbeschäftigte